



Pressemitteilung

Keine Sozialversicherungspflicht im Bereitschaftsdienst! Geplante Neustrukturierung der Notfallversorgung legt Hausarztpraxen lahm!

Während Ärztinnen und Ärzte für Notarztdienste weiterhin über eine gesetzliche Regelung im Sozialgesetzbuch IV von der Sozialversicherungspflicht befreit sind, will die Deutsche Rentenversicherung dies im ärztlichen Bereitschaftsdienst ändern.

Betroffen davon sind insbesondere die sogenannten **Poolärzte, die derzeit in erheblichem Umfang die Bereitschaftsdienste auch in Rheinland-Pfalz übernehmen** und hierdurch die sowieso schon massivst belasteten Ärzt*innen in den Praxen in Bezug auf eine Tätigkeit im Bereitschaftsdienst bis heute sehr gut entlasten.

Sollte die neue Regelung umgesetzt werden, droht aufgrund des signifikant höheren finanziellen und verwaltungstechnischen Mehraufwands für die Kassenärztlichen Vereinigungen **eine massive Erhöhung der Verwaltungspauschale für die gesamte ambulante Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz**. Der KV-Vorstand geht davon aus, dass sich die monatlichen Kosten für die ambulante Ärzteschaft, die schon heute hälftig den Bereitschaftsdienst aus eigener Tasche finanzieren, **verdoppeln** werden, um unter diesen neuen Voraussetzungen auch in Zukunft den Notfalldienst aufrecht erhalten zu können.

Zudem ist zu erwarten, dass **viele Poolärzte, die bereits in Rente sind, sofort ihr Engagement im Bereitschaftsdienst beenden**, da sie sonst Eigenanteile in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und damit deutliche Honorareinbußen hinnehmen müssten.

Am Ende werden es die Patientinnen und Patienten ausbaden müssen, wenn ein seit Jahrzehnten bewährtes System durch diese Neuregelung zerschlagen wird.

Der Hausärzteverband Rheinland-Pfalz fordert daher eindringlich den Gesetzgeber auf, dass auch der Bereitschaftsdienst - analog zum Notarztdienst - weiterhin von der Sozialversicherungspflicht befreit bleibt!

Außerdem lehnt der Hausärzteverband Rheinland-Pfalz die Neugestaltung der Notfall- und Akutversorgung im ambulanten Bereitschaftsdienst in aller Entschiedenheit ab!

Laut der **Kommission, in der keine Vertreter des ambulanten Bereichs vertreten waren**, sollen zukünftig insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte zum Bereitschaftsdienst herangezogen und auch während der parallel noch laufenden normalen Öffnungszeiten der eigenen Praxen zu einem sogenannten Sitzdienst in den Bereitschaftspraxen verpflichtet werden.

"Wie man als Mensch in Realiter **gleichzeitig an zwei verschiedenen Orten zur Patientenversorgung zur Verfügung** stehen kann, ist für mich bis jetzt ein unlösbares Rätsel", so Landesvorsitzende Dr. Barbara Römer.

Dr. Heidi Weber, zweite Vorsitzende des Hausärzteverbands Rheinland-Pfalz ergänzt: "Gemäß ersten Berechnungen der KBV **müssten bundesweit Tag für Tag bis zu 600 Arztpraxen geschlossen bleiben**, um diesen neuen Versorgungsauftrag zu erfüllen."

Der geschäftsführende Vorstand des Hausärzteverbands Rheinland-Pfalz ist der festen Überzeugung, dass nur durch die Einführung eines sogenannten Ticketsystems, bei dem Patientinnen und Patienten bei einem dringenden Beratungsanlass eine Notfallnummer kontaktieren und dort anhand ihrer Beschwerden in die richtige Versorgungsebene – Notaufnahme, Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Bereitschaftsdienstpraxis oder ambulante Regelversorgung – gesteuert werden, der Kollaps der ambulanten Versorgung verhindert werden kann.

"Durch diese geplante Neuerung wird der **ungesteuerten Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen**, die mehr denn je von rapide zunehmenden Ressourcenmangel bestimmt werden, Tür und Tor geöffnet", so Dr. Korte. "**Hausarztmedizin ist ein hohes Gut** und darf durch den Aufbau unnötiger Doppelstrukturen nicht auch noch endgültig lahmgelegt werden. **So zerstört man definitiv die allerletzte Motivation junger Kolleginnen und Kollegen, sich vielleicht doch noch für eine Niederlassung als Hausarzt*in zu entscheiden**", ergänzt Dr. Buchheit

Koblenz, den 23.Juni 2023



Dr. Barbara Römer
Landesvorsitzende



Dr. Heidi Weber
2. Vorsitzende



Dr. Klaus Korte
Schatzmeister



Dr. Torsten Buchheit
Schriftführer